

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen	01.11.2019	31.12.2020	194.140	3120001	4461000
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					
Gesamtausgaben:	<input type="text"/>					
Eigenanteil Stadt:	<input type="text"/>					

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

Die Entgeltvereinbarung wird zwischen dem Fachdienst Wohnen und dem Synodalverband geschlossen. Festgelegt wird ein Übernachtungstagesatz, der zur Gegenfinanzierung der Kosten der Einrichtung „Alte Liebe“ dient. Die Abrechnung der Kosten für die Übernachtungen pro Monat werden für die bis zu 65jährigen Personen vom Jobcenter erstattet. Bei den über 65jährigen Personen aus der Grundversicherung erstattet. Die Kosten der Unterkunft beim Jobcenter werden in Abhängigkeit der Höhe der Bundeserstattung zu 48% ausgeglichen.

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**
- in Höhe von für das Jahr
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von in der Planung für
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**

Begründung:

Bei der Berechnung des Übernachtungssatzes werden die Kosten, die dem Sydonalverband durch den Betrieb der „Alten Liebe“ entstehen (z. B. Personalkosten, Reinigungskosten, Energiekosten etc.) der angenommenen Übernachtungszahl gegenübergestellt und dann ein Übernachtungssatz errechnet, der dann für die Hilfeempfänger vom Jobcenter (soweit arbeitsfähige Personen bis 65 Jahren) oder über die Grundsicherung an den Sydonalverband gezahlt.

Die letzte Anpassung des Übernachtungssatzes erfolgte zum 01.01.2018. Hierzu wurden seinerzeit die Übernachtungszahlen der letzten drei Jahres herangezogen. Die Übernachtungszahlen beliefen sich in den Jahren 2015 – 2017 auf durchschnittlich 3884 Übernachtungen.

Im Jahr 2018 kam es mit nur 2545 Übernachtungen zu einem starken Rückgang bei den Übernachtungszahlen. Zwar ist für das Jahr 2019 wieder ein leichter Anstieg bei den Übernachtungen zu verzeichnen, sie wird jedoch weiterhin nicht an die durchschnittlichen Übernachtungszahlen der Jahre 2015 – 2017 heranreichen.

Legt man eine durchschnittliche Übernachtungszahl von 3200 Übernachtungen zugrunde, ergibt sich eine Kostendeckung erst bei einem Übernachtungssatz von 51,00 €. Die noch bis zum 31.12.2020 geltenden Entgeltvereinbarung sollte deshalb zum nächstmöglichen Zeitpunkt dahingehend verändert werden, dass der Übernachtungssatz auf 51,00 € angehoben wird.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Übernachtungseinrichtung dient der Versorgung der Emdener Wohnungslosen und Durchwanderer mit einer Übernachtungsmöglichkeit, um diesem Personenkreis zumindest nachts ein festes Obdach zu bieten. So können diese Personen unabhängig von Witterungseinflüssen sicher, warm und trocken übernachten. Die Gefahren durch den allgemeinen Straßenverkehr, Übergriffen und Erfrierungen im Winter werden so gemindert.

Nutzer der „Alten Liebe“ sind sowohl städtische Wohnungslose als auch umherziehende Wohnungslose. Das Übernachtungsangebot wird jährlich von ca. 100 Personen in Anspruch genommen und deshalb als Hilfeangebot dringend benötigt.

Anlagen:

Entgeltvereinbarung